

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste
Verfasser: Dr. Michael Franz (Leiter)

Magdeburg, den 21.03.2007

Ausschuss für Kultur und Medien 16. Wahlperiode Ausschussdrucksache Nr. 16(22) 090
--

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 28.03.2007 /

Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich/ Anhörung zu Erfahrungen im Bereich der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und der Provenienzforschung /

Fragen an die Sachverständigen (zur schriftlichen Beantwortung) /

Hier: Antworten der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

Vorbemerkung: Die 1994 gegründete und seit 2001 von Bund und allen Ländern finanzierte Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (i.F.: Koordinierungsstelle) hat als Facheinrichtung folgende Aufgaben:

1. Dokumentation von Such- und Fundmeldungen des In- und Auslands zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen bzw. infolge des Zweiten Weltkriegs verbrachten Kulturgütern mit dem Ziel der Präsentation in der Internet-Datenbank der Koordinierungsstelle www.lostart.de
2. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit sowie kontinuierliche Überarbeitung des Datenbankangebotes in www.lostart.de (einschl. Forum und Datenpflege)
3. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Aufgabenstellung
4. Geschäftsstelle der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz
5. Unterstützung von Bund und Ländern im Rahmen der Aufgaben Nr. 1 bis Nr. 4

Die Koordinierungsstelle dokumentiert momentan von über 900 in- und ausländischen Personen bzw. Einrichtungen Such- und Fundmeldungen zu über 100.000 detailliert und mehreren Millionen summarisch beschriebenen NS-Raub- und Beutekunstobjekten über ihr Datenbanksystem bzw. www.lostart.de und konnte hierdurch bereits mehrere Rückführungen realisieren. Daneben haben mehr als 400 Einrichtungen (einschl. Städten, Landkreisen, Gemeinden, etc.) der Koordinierungsstelle Fehlmeldung als Resonanz auf der Suche nach NS-Raubkunst mitgeteilt.

Zudem stellt die Koordinierungsstelle umfangreiche und verschiedenartige Hilfsmittel (Fortbildungsreihe „Verantwortung wahrnehmen“, Schriftenreihe „Veröffentlichungen der

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“, „Checkliste NS-Raubkunst“ bzw. Modul Provenienzrecherche in www.lostart.de, Auskunft und Beratung für Betroffene, etc.) den Einrichtungen zur Verfügung, um diese bei der Ermittlung von NS-Raubkunst in den eigenen Beständen zu unterstützen.

Die Koordinierungsstelle ist damit seit 2001 die einzige von Bund und allen Ländern legitimierte Einrichtung, die in deren Auftrag Transparenz im Sinne der Nr. 6 Washingtoner Prinzipien 1998 und Nr. III Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, von 1999 (sog. „Gemeinsame Erklärung“) herstellt.

In der Anfang 2007 gegründeten Arbeitsgruppe „Überprüfung Gemeinsame Erklärung und Handreichung“ bei Herrn Staatsminister Neumann wirkt die Koordinierungsstelle mit.

1. Wie viele und welche Gegenstände sind von den Definitionen der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung erfasst? Wie kann ein Überblick über diejenigen Gegenstände gelingen, auf die berechnete Restitutionsansprüche bereits erhoben wurden oder zukünftig erhoben werden könnten?

Vollständige Zahlen zum Umfang der von den Definitionen der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung erfassten Gegenstände existieren nicht.

Die Koordinierungsstelle verzeichnet im Hinblick auf NS-Raubkunst momentan Suchmeldungen von 214 Personen zu 7.893 Einzelobjekten. Hinsichtlich Fundmeldungen haben sich bisher 497 deutsche Einrichtungen (einschl. Städten, Landkreisen, Gemeinden, etc.) gemeldet; hiervon haben 432 Institutionen Fehlmeldung erteilt; 65 Einrichtungen haben insgesamt 4.493 Objekte gemeldet, bei denen NS-Raubkunst nicht ausgeschlossen werden kann. Hinzu kommt der vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen verwaltete und in www.lostart.de registrierte „Restbestand Central Collecting Point“ (sog. „Linzer Liste“) mit 2.467 Objekten. Zusätzlich haben elf ausländische Einrichtungen 1.195 Objekte bzw. 28 Privatpersonen 38 Einzelobjekte als Fundmeldungen verzeichnen lassen.

Die Gegenstände umfassen Kulturgüter aller Art (d.h. neben Kunstwerken auch urspr. Gebrauchsgegenstände wie bspw. Bestecke).

Ein Überblick über Objekte, auf die berechnete Restitutionsansprüche bereits erhoben wurden oder zukünftig erhoben werden könnten, kann durch Information an die Koordinierungsstelle, die bereits Such- und Fundmeldungen dokumentiert, gewonnen werden.

2. Wie viele Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden auf der Grundlage und in Folge der Washingtoner Erklärung von 1998 in Deutschland (nach Ihrer Kenntnis / in Ihrem Verantwortungsbereich) bisher restituiert? Um welche Art von Objekten handelte es sich?

Da keine Meldepflicht für Restitutionsfälle besteht, kann zwar eine vollständige Zahl von Kunstgegenständen und Kulturgütern, die auf der Grundlage und in Folge der Washingtoner Erklärung von 1998 in Deutschland bisher restituiert wurden, nicht angegeben werden (siehe zu den Schätzungen der Bundesregierung BT-Drs. 15/5088 (Kleine Anfrage zur Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Antwort auf Frage 10: „(...) Der

Bundesregierung ist bekannt, dass seit dem Jahr 1999 insgesamt etwa 160 Gemälde und Zeichnungen sowie mehr als 1.000 Bücher und andere wertvolle Objekte restituiert werden konnten.“ (...)).

Aus Perspektive der Koordinierungsstelle konnten allerdings mithilfe der Transparenzwirkung von www.lostart.de in den letzten Jahren allein mehrere Kulturgüter, bei denen es sich um NS-Raubkunst handelte, identifiziert und zurückgegeben werden:

- So konnte beispielsweise im Juni 2001 ein Kunstwerk Adriaen van de Veldes aus dem Restbestand Central Collecting Point (sog. „Linzer Liste“) von Anspruchstellern durch www.lostart.de identifiziert und restituiert werden.
- 2003 erfolgte die Rückgabe eines Gemäldes von Franz von Lenbach sowie einer Holzstatue des Heiligen Georg aus dem 15. Jahrhundert an die Erben eines ehemals jüdischen Mitbürgers.
- 2005 wurde das von Franz von Lenbach gemalte Portrait „Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein-Sayn“ mit Hilfe von www.lostart.de identifiziert und zurückgegeben.
- Im Dezember 2006 erfolgte die Rückgabe des Gemäldes „Bildnis eines bärtigen Mannes“ aus der Schule Tiepolos, das im Braunschweiger Herzog-Anton-Ulrich-Museum belegen war und erst durch www.lostart.de identifiziert und an die Erben Goudstikker restituiert werden konnte.
- Im selben Monat restituierte die Bremer Kunsthalle das Vivarini-Gemälde „Madonna mit Kind“ an die Erben Oppenheimer, nachdem das Museum auf die Suchmeldung in www.lostart.de gestoßen war.

Dies zeigt, dass Objekte unterschiedlicher Art (Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen, Bücher, liturgische Gegenstände, etc.) betroffen sein können.

3. Wie viele Restitutionsverfahren hatten darüber hinaus ein anderes Ergebnis als die Restitution (z.B. Entschädigungen)? Welche anderen „fairen und gerechten Lösungen“ konnten gefunden werden und wie groß ist der jeweilige Anteil an der Gesamtzahl der Restitutionsverfahren?

Die Koordinierungsstelle hat beispielsweise im ersten Band „Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz“ ihrer Veröffentlichungsreihe zwanzig Fälle dokumentiert, die exemplarisch die Bandbreite der Anspruchsbehandlungen (keine Rückgabe wie im Fall des Nolde-Gemäldes „Buchsbaumgarten“, Restitution beispielsweise von Büchern an die Erben Max Wolf, Vereinbarung von Leihgabe nach Rückgabe etwa bei einer Böttgersteinzeug-Statuette oder einem Tora-Schild) illustrieren.

4. Was geschah mit den Objekten, bei denen ein Anspruch auf Restitution bestätigt wurde (z.B. Verbleib in Privatbesitz, Versteigerungen / Verkauf, Leihgabe / Schenkung an ein Museum etc.)?

Siehe bitte Antwort zu Frage 3.

5. In welcher Weise und in welchem Umfang wurde die Provenienzforschung in Folge der Washingtoner Erklärung von 1998 verstärkt? Welche öffentlichen und privaten Institutionen sind an diesen Forschungen in welcher Form beteiligt? Gibt es im Hinblick auf die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen Verbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Im Auftrag von Bund und Ländern hat die Koordinierungsstelle - neben der Mitwirkung an der Handreichung - für die Institutionen seit 2001 zahlreiche verschiedenartige Hilfsmittel realisiert, die die Einrichtungen in ihrer Arbeit unterstützen sollen:

- So hat die Koordinierungsstelle 2001 eine Schriftenreihe eingerichtet, in der mittlerweile drei Bücher zum Thema NS-Raubkunst (Fallsammlung „Beiträge...“, Band zu den internationalen Konferenzen „Museen im Zwielficht“ (Köln 2001) / „die eigene GESCHICHTE“ (Hamburg 2002), Band „Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert“ (Band zum Projekt „München arisiert“ von 2004)) erschienen sind.
- Zudem führt die Koordinierungsstelle seit 2002 die Weiterbildungsreihe „Verantwortung wahrnehmen“ in den einzelnen Ländern für die dortigen Museen durch; bisher wurden Veranstaltungen für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt realisiert.
- Des Weiteren publiziert die Koordinierungsstelle über ein Modul Provenienzrecherche in www.lostart.de Daten zu Sammlern, Auktionen, etc.; in dieses Modul können alle Interessenten Informationen einstellen, um damit die Transparenz zu erhöhen, Doppelarbeit bzw. unnötige Kosten zu vermeiden und denjenigen, die mit entsprechenden Arbeiten beginnen oder bereits beschäftigt sind, Unterstützung auf jeweils aktuellem Stand zu geben.

Weiterhin arbeitet die Koordinierungsstelle mit dem privaten Art Loss Register, das insbesondere eine Clearing-Funktion für den Kunsthandel bei der Prüfung gestohlener Objekte bildet, im Rahmen von sog. „Kunsthandelsrunden“ zusammen, um die Angebote der beiden Einrichtungen den Fachleuten vorzustellen.

Zudem bestehen auf der nationalen und internationalen Fachebene zahlreiche Arbeitskontakte zwischen der Koordinierungsstelle und Experten bzw. Einrichtungen wie etwa der Commission for Art Recovery (New York), dem Holocaust Claims Processing Office (New York) und der Commission for Looted Art (London), die im Bereich NS-Raubkunst tätig sind.

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit kann durch weitere Vernetzung von Informationen entstehen; hierfür böte sich das o.a. Modul Provenienzrecherche in www.lostart.de an.

6. Wie lässt sich die Provenienzforschung in den deutschen Museen, Bibliotheken, Sammlungen etc. weiter verstärken? Welche besonderen Maßnahmen sind bei kleinen Institutionen mit geringen Personalkapazitäten erforderlich? Welche Ziele verfolgt der Deutsche Museumsbund mit seinem „Informationsnetzwerk Provenienzrecherche“ und wie soll dessen Arbeit in die der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste eingebracht werden?

Die Provenienzrecherche lässt sich durch gezielte Schulung von Mitarbeitern der Einrichtungen, die Nutzung bzw. Vernetzung bereits vorhandener Hilfsmittel (siehe bitte Antwort zu Frage 5) und deren weiteren Ausbau verstärken. In ausgewählten Fällen wäre es darüber hinaus denkbar, weiterführende Arbeiten finanziell zu unterstützen (siehe bitte ausf. Antwort zu Frage 16, Fonds Provenienzrecherche). Die Koordinierungsstelle steht zudem zur Verfügung, sofern Erkenntnisse des „Informationsnetzwerkes Provenienzrecherche“ im Sinne des Transparenzgebotes der Gemeinsamen Erklärung veröffentlicht werden sollen.

7. Wie lässt sich die Qualität der Provenienzforschung, z.B. durch verstärkte Forschungs- und Studienangebote an den Hochschulen, verbessern? Was wären Ihre konkreten Forderungen an die Bundesregierung, an die betroffenen Institutionen oder sonstige Beteiligte?

Die Qualität der Provenienzrecherche lässt sich durch die Vernetzung vorhandener Informationen (bspw. über das Modul Provenienzrecherche in www.lostart.de) und die Nutzung bereits existierender Hilfsmittel und Angebote verbessern; hierauf sollten Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände als Träger der Gemeinsamen Erklärung die Einrichtungen verstärkt hinweisen bzw. entsprechend darauf hinwirken.

Im Hinblick auf verstärkte Forschungs- und Studienangebote an den Hochschulen ist exemplarisch auf das Praxisseminar „Provenienzforschung“ (Technische Universität Berlin – Fachbereich Kunstgeschichte, Prof. Savoy) von 2005 hinzuweisen, das durch die von der Koordinierungsstelle im September 2004 mit veranstaltete Konferenz „Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturgutes: Politischer Wille und praktische Umsetzung“ angeregt wurde. Es ist sinnvoll, ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch zukünftig durchzuführen.

8. Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um den Anforderungen der Washingtoner Erklärung von 1998 und der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 gerecht zu werden und die Restitutionspraxis deren Grundgedanken anzupassen?

Da sich die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung auf alle kulturgutbewahrenden Einrichtungen in Deutschland bezieht, ist ein abgestuftes Verfahren sinnvoll und notwendig:

In einer ersten Stufe sind die entsprechenden Arbeiten zur Ermittlung von Objekten, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, in den Einrichtungen durchzuführen. Die zweite Stufe kann dann bei den so ermittelten, bemakelten Objekten ansetzen; hier wäre nunmehr die Notwendigkeit einer vertieften Untersuchung auch mit Unterstützung des geplanten Fonds Provenienzrecherche gegeben.

Wenn die Einrichtungen den jeweils aktuellen Stand dieser Untersuchungen (z.B. Fund-, Zwischen- oder Fehlmeldungen) an die Koordinierungsstelle melden, gewönne man so einen Überblick über den Gesamtstand in Deutschland.

9. Was lässt sich für die Provenienzforschung und die hierbei erforderliche Transparenz von anderen Ländern lernen?

Die erste Voraussetzung zum Umgang mit Ansprüchen ist die Dokumentation entsprechender Objekte; hierzu haben neben Deutschland (www.lostart.de) mittlerweile auch zahlreiche andere Staaten öffentlich bzw. privat betriebene Websites eingerichtet, die bemakelte Objekte verzeichnen (siehe beispielsweise www.culture.fr/documentation/mnr/pres.htm (Frankreich), www.herkomstgezocht.nl (Niederlande), www.kunstrestitution.at (Österreich), www.nepip.org (USA), www.restitution-art.cz (Tschechien), www.lootedart.com und www.nationalmuseums.org.uk/spoliation/spoliation.htm (beide Großbritannien)). Die Koordinierungsstelle erfasst daher nicht nur Meldungen aus Deutschland, sondern auch solche von Personen und Einrichtungen des Auslands; so finden sich in www.lostart.de unter anderem Daten zu Fundmeldungen aus Österreich und Finnland.

Da diese Vernetzung des Wissens der unterschiedlichen Staaten sinnvoll und notwendig ist, bilden die von der Koordinierungsstelle (mit-) ausgerichteten Veranstaltungen und Publikationen eine Plattform zum gerade auch internationalen Informationsaustausch.

10. Sehen Sie Änderungsbedarf bei der „Handreichung“ zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999? Wenn ja, in welchen Punkten?

(siehe bitte Antwort zu Frage 11).

11. Welche Möglichkeiten gibt es, die Informationen der Handreichung auf stets aktuellem Stand zu halten und damit die Arbeit für die Einrichtungen zu erleichtern bzw. Doppelarbeit und damit unnötige Kosten zu vermeiden? Welche zusätzlichen Hinweise sollten als Service-Angebot für die Einrichtungen in die Handreichung aufgenommen werden?

Um die Informationen der Handreichung auf stets aktuellem Stand zu halten, hierdurch die Arbeit der Einrichtungen zu erleichtern und Doppelarbeit bzw. unnötige Kosten zu vermeiden, böte sich bei der zukünftigen Form der Handreichung die Umstellung von der gedruckten auf die elektronische Darstellung an. So hat die Koordinierungsstelle bereits in Abstimmung mit dem Bund im Juni 2006 eine ausschließlich elektronische und gegenüber der gedruckten 4. Auflage von 2003 aktualisierte Fassung als 5. Auflage der Handreichung mit links auf die Informationen von www.lostart.de eingerichtet.

Des Weiteren hat die Koordinierungsstelle 2006 in www.lostart.de ein elektronisches und stetig erweiterbares Modul Provenienzrecherche installiert, das unter anderem in listenmäßig recherchierbarer Form über jüdische Sammler und Kunsthändler, Auslagerungs- und Verlagerungsorte geraubten Kulturgutes, Dienststellen und Verantwortliche des NS-Kunstraubes, beteiligte Personen, Literaturhinweise, Quellen, etc. informiert; zudem verfügt das Modul über eine Datenbank mit ersten Angaben zu Kunst- und Kulturgutauktionen 1933-1945.

Daher könnte zukünftig der Kerntext der Handreichung ein knappes Dokument bilden, während bei den weiterführenden Informationen direkt auf die vorbezeichneten Zweige

verwiesen werden kann. Auf diese Weise können neue Informationen etwa zu Sammlern oder Händlern rasch und unkompliziert in das Modul Provenienzrecherche aufgenommen werden, womit die Arbeit in den Einrichtungen dann auf jeweils aktuellem Stand durchgeführt werden kann. Es bedürfte daher keiner teuren Druckausgaben mehr, die rasch veralten.

Im Hinblick auf zusätzliche Hinweise als Service-Angebot in der Handreichung hat die Koordinierungsstelle Herrn Staatsminister Neumann im Februar 2007 entsprechende Vorschläge unterbreitet. Dabei wurde angeregt, die von der Koordinierungsstelle im Rahmen deren Service- und Beratungsfunktion für die Einrichtungen entwickelten Hilfsmittel (s.o., Antwort zu Frage 5) in die Handreichung aufzunehmen. Zudem könnten die Beratende Kommission und Informationen zu einem eventuellen Fonds Provenienzrecherche verzeichnet werden. Damit hätte die betroffene Einrichtung neben der Koordinierungsstelle weitere, unmittelbare Ansprechpartner, an die man sich im Fall von Fragen oder der Unterstützung wenden kann.

12. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen den Grundsätzen der Washingtoner Erklärung und der gegenwärtigen Praxis der Restitution? Welche Rolle spielen dabei auf Restitutionsverfahren spezialisierte Rechtsanwälte?

Deutschland steht in der besonderen politischen Verantwortung des Wiedergutmachungsauftrages. Hierbei nimmt die Dokumentation eine zentrale Funktion ein, um gemäß Nr. 6 Washingtoner Prinzipien und Nr. III Gemeinsame Erklärung Transparenz zu entsprechenden Objekten für alle Beteiligten (Einrichtungen, Personen, Interessenvertreter, etc.) des Verfahrens zu schaffen. Den Betroffenen muss freistehen, ob sie zur Durchsetzung ihrer Interessen einen Anwalt beauftragen.

13. Müssen die Verfahren der Restitution in Deutschland transparenter gestaltet werden – wenn ja: wie?

Die Erfahrungen der Koordinierungsstelle auf der Fachebene zeigen vor dem Hintergrund des ersten Bandes aus deren Buchreihe, der bisher durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen und entsprechender Anfragen, dass Transparenz hinsichtlich Meldungen, Verfahren und Entscheidungen als erste Voraussetzung für alle weiterführenden Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind, um die Diskussion zu versachlichen und Beispiele zu geben, an denen sich Dritte orientieren können. Dabei liegt die Entscheidung über die Veröffentlichung von Informationen zu Objekten oder Verfahren stets bei den Betroffenen (d.h. bei den Einrichtungen bzw. deren Trägern).

14. Ist eine Neujustierung der Balance zwischen den Interessen der Alteigentümer und den Anliegen der Museen und öffentlichen Sammlungen notwendig? Welche möglichen Maßnahmen hielten Sie hierbei für angebracht und sinnvoll?

Neben der Herstellung von Transparenz bzw. dem Austausch von Informationen ist es sinnvoll, das Ziel des Erreichens einer fairen und gerechten Lösung im Sinne der Washingtoner Prinzipien 1998 bzw. der Gemeinsamen Erklärung 1999 nicht auf Rückgaben zu reduzieren, sondern im Rahmen der Verhandlungen den Spielraum (Rückkauf, Leihgabe, etc.), abhängig vom jeweiligen Einzelfall, zu nutzen (siehe bitte Antwort zu Frage 3).

15. Halten Sie die Einrichtung eines Fonds zum Rückkauf restituierter Kunstwerke für sinnvoll? In welcher Größenordnung müsste ein solcher Fonds eingerichtet werden, damit er Wirkung entfalten könnte?

Aufgrund des immensen Preises, den schon einzelne Kunstwerke auf dem Markt bereits erzielten und voraussichtlich auch in Zukunft erzielen werden, sowie der bisher ungeklärten Fragen, wie bzw. von wem der Fonds finanziert werden soll und wer hieraus profitieren soll, wird die Einrichtung eines Fonds für nicht zielführend gehalten.

16. Wie bewerten Sie die Struktur und die Arbeit der Magdeburger Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste? Welche Aufgaben kann die Koordinierungsstelle im Hinblick auf eine Intensivierung der Provenienzrecherche einnehmen? Was können Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in Umsetzung der von ihnen zu verantwortenden Gemeinsamen Erklärung auf politischer Ebene unternehmen, um die Arbeit der Koordinierungsstelle noch besser zu unterstützen?

Die Koordinierungsstelle nimmt mit ihrem Dokumentationsauftrag eine zentrale Funktion auf der Fachebene ein, wobei die zahlreichen Melder das hohe Vertrauen verdeutlichen, das in die Koordinierungsstelle gesetzt wird. Mit der Dokumentation melden nicht nur die Berechtigten ihre Ansprüche weltweit und für jeden Nutzer stets sichtbar an; Dritte (bspw. Kunsthandel) haben zudem die Möglichkeit, durch das Konsultieren von www.lostart.de die ihnen obliegenden Sorgfaltspflichten („due diligence“) zu erfüllen. Zudem dient www.lostart.de als Informationsmedium zur Prüfung nach § 20 KGSchG („Freies Geleit“). Die zahlreichen verschiedenartigen Hilfsmittel der Koordinierungsstelle (siehe bitte Antwort zu Frage 5) dienen zudem der Unterstützung der Einrichtungen und Personen. Dies alles unterstreicht die praktische Effizienz der Arbeit der Koordinierungsstelle.

Zur Frage, welche Aufgaben die Koordinierungsstelle hinsichtlich einer Intensivierung der Provenienzuntersuchung einnehmen kann, ist folgendes festzustellen:

In der aktuellen Diskussion wird unter anderem die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Provenienzuntersuchung erörtert. Daher hat die Koordinierungsstelle auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses ihres Kuratoriums ein Modell zur Ausgestaltung eines Fonds bzw. Gründe für dessen Ansiedelung bei der Koordinierungsstelle Herrn Staatsminister Neumann vorgelegt. Dieses Modell stellt insbesondere auf die Ziele der Gemeinsamen Erklärung, die Erfahrung der Koordinierungsstelle bzw. die Nutzung vorhandener und Gewinnung weiterer Hilfsmittel ab.

Das Modell beschreibt die Ziele der mit einem Fonds finanzierten Arbeit

- (1.) vertiefende Provenienzuntersuchung bei ausgewählten Objekten,
- (2.) Gewinnung verallgemeinerungsfähiger Informationen zur Unterstützung der weiteren Arbeit in den Einrichtungen zur Veröffentlichung über das Modul Provenienzrecherche,
- (3.) Ermittlung von Erkenntnissen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung und
- (4.) Schulungen von in den Einrichtungen einzusetzenden Provenienzforscherinnen und Provenienzforschern,

die Organisationsstruktur

(1.) Bund,

(2.) Beirat als Entscheidungsgremium über Anträge mit Vertretern etwa des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Museumsbundes, der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder, des Deutschen Bibliotheksverbandes, der Archive und weitere Fachleute, und

(3.) Geschäftsstelle (=Koordinierungsstelle) für die Entgegennahme und Prüfung von Anträgen sowie die finanzielle Abwicklung inkl. Verwendungsnachweisprüfung),

die formalen Grundlagen, das Verfahren und die Kostenfrage.

Die Gründe, die für die Verwaltung eines Fonds Provenienzenrecherche durch die Koordinierungsstelle als Geschäftsstelle sprechen, liegen insbesondere in

(1.) der Einbindung von Bund und Ländern - als Mitträgern der Gemeinsamen Erklärung - durch die bereits bestehende Bund-Länder-Einrichtung,

(2.) der Kostenersparnis bzw. Vermeidung von Doppelverwaltung und Doppelarbeit durch Nutzung einer bereits spezialisierten Bund-Länder-Einrichtung,

(3.) den Synergieeffekten durch Nutzung des hohen, insbes. wissenschaftlichen Qualifikationsprofils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle,

(4.) den bereits vorhandenen Strukturen zur Interessenvertretung bzw. -durchsetzung von Bund und Ländern (hier: Kuratorium und Vorstand der Koordinierungsstelle),

(5.) den Erfahrungen der Koordinierungsstelle als Geschäftsstelle für die Beratende Kommission,

(6.) der Abdeckung auch der rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragen durch das breite Stellenprofil bzw. die Personalstruktur der Koordinierungsstelle sowie

(7.) der Nutzung von www.lostart.de als Basis zur Veröffentlichung von Meldungen und Informationen zur Vermeidung von unnötigen Kosten und Doppelarbeit.

Zur noch besseren Unterstützung der Koordinierungsstelle ist es auf politischer Ebene notwendig, dass Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in ihrem jeweiligen Einflussbereich noch deutlicher auf die Notwendigkeit der Veröffentlichung von Such- und Fundmeldungen sowie verallgemeinerungsfähiger Informationen in www.lostart.de hinweisen. Denn nur mit dieser Zusammenführung relevanter Informationen an zentraler Stelle kann Doppelarbeit vermieden werden, wie es ja Nr. III.4. Gemeinsame Erklärung ausdrücklich vorsieht.

Weiterhin ist es sinnvoll, seitens der Träger der Gemeinsamen Erklärung darauf hinzuweisen bzw. in deren jeweiligen Einflussbereichen darauf hinzuwirken, dass sowohl über bereits erfolgte Restitutionen wie auch über Restitutionsforderungen die Koordinierungsstelle informiert wird, da hier bis heute eine Gesamtübersicht fehlt (s.o., Antwort zu Frage 2).

17. Inwieweit stellt die „Lost Art Internet Database“ ein wirkungsvolles Instrument zum Auffinden abhanden gekommener Kunstwerke bzw. deren rechtmäßiger Eigentümer dar? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das „Art Loss Register“?

In der Antwort zu Frage 2 wurden bereits konkrete Beispiele genannt, durch die die Bedeutung von www.lostart.de zur Auffindung von NS-Raubkunst deutlich wurde.

Darüber hinaus unterstreichen neben zahlreichen Anfragen von Personen und Einrichtungen mehrere Rückgaben von kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern (sog. „Beutekunst“), die mithilfe von www.lostart.de realisiert werden konnten, die praktische Effizienz und Bedeutung der Koordinierungsstelle:

- So konnte 2001 die Rückgabe der Gemälde „Bildnis des Fürsten Joachim von Anhalt“ und „Bildnis des Fürsten Johann II. von Anhalt“ von Lucas Cranach d.Ä. befördert werden.
- Im Frühjahr 2002 identifizierte das jüdische Museum in Berlin über www.lostart.de das Gemälde „Jerusalem“ von Lesser Ury als kriegsbedingten Verlust aus Görlitz, als das Objekt dem Museum zum Kauf angeboten wurde.
- Mitte 2002 konnte ein Dujardin-Gemälde an die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zurückgegeben werden.
- 2005 wurde das in Deutschland belegene Gemälde „Reiterschlacht“ (russische Provenienz) mit Hilfe von www.lostart.de identifiziert und restituiert.
- Ebenfalls 2005 konnte mithilfe der Koordinierungsstelle eine aus Deutschland kriegsbedingt verbrachte spätgotische Holzfigur in Kanada lokalisiert und an die Stiftskirche Kleve zurückgegeben werden.
- Ende 2005 wurden mehrere kriegsbedingt aus Pirmasens verbrachte Gemälde des Künstler Heinrich Bürkel in www.lostart.de erfasst, von denen im Februar 2006 drei Objekte von den USA an Deutschland restituiert wurden.
- Im April 2006 konnte mithilfe von www.lostart.de das aus Speyer 1945 kriegsbedingt verbrachte Gemälde „Pfalzgraf Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld“ von Johann Nepomuk Reuling in Paris lokalisiert und rechtzeitig aus der geplanten Auktion entnommen werden; das Bild konnte 2007 wieder für Speyer zurückgewonnen werden.

Zum Art Loss Register und dessen Kooperation mit der Koordinierungsstelle wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

18. Aus welchen Gründen wurde die 2003 gegründete „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ bisher erst in zwei Fällen angerufen? Sind Änderungen an Auftrag, Konstruktion und Zusammensetzung dieser Kommission sinnvoll und erforderlich? Wäre es z.B. sinnvoll, ein Tätigwerden der Kommission auch für den Fall zu ermöglichen, dass sie nur von einer Seite angerufen wird?

Die Beratende Kommission ist in den Abstimmungen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden bewusst als Mediatorin und gerade nicht als gerichtsähnliche Instanz - die eine Partei gegen ihren Willen in das Verfahren ziehen oder eine (rechts-) verbindliche Entscheidung erteilen kann - gestaltet worden, die nur dann eine moralisch begründete Empfehlung gibt, sofern dies von beiden Parteien gewünscht wird. Eine Änderung des Mandats kann daher nur durch diejenigen erfolgen, die die Kommission 2003 eingerichtet haben.

19. Welche internationalen Verfahren der Restitution von Kunstwerken gibt es, die – unter Berücksichtigung der besonderen moralischen Verantwortung Deutschlands – Ansatzpunkte für eine Verbesserung der deutschen Restitutionspraxis bieten könnten?

Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands, der ausschließlichen Zuständigkeit der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Träger für den Umgang mit NS-Raubkunst und den damit zusammenhängenden Restitutionsentscheidungen kann das Verfahren in anderen Staaten - über das auch über die Hilfsmittel der Koordinierungsstelle Informationen zu erlangen ist - schon aufgrund der Tatsache, dass jeder Fall unterschiedlich zu beurteilen ist, allenfalls als Hintergrundinformation dienen, aber nicht die Entscheidung der deutschen Einrichtung im Einzelfall ersetzen.

20. Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit Deutschland in der Frage der Restitutionsansprüche dauerhaft seiner moralischen Verantwortung gerecht werden kann? Welche Bedeutung und welche Auswirkungen haben der Umgang mit Provenienzforschung und Restitutionsverfahren auf die Erinnerungskultur in Deutschland und das Gedenken an die Verbrechen der Zeit des Nationalsozialismus?

Die Einrichtungen müssen die notwendigen Untersuchungen zur Provenienz ihrer Bestände zum Abschluss bringen, wobei sie von ihren jeweiligen Trägern intensiv zu unterstützen sind. Mit der Öffentlichmachung dieser Aktivitäten wird auch die Auseinandersetzung mit den Folgen der Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus deutlich gemacht.